

Beschluß der Bürgerschaft

vom 8. November 1911.

1. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1911. Bichtigstellung der Spezialbudgets Nr. 3 und 4 des Budgets für außerordentliche Verwendungen für das Rechnungsjahr 1911.

Die Bürgerschaft genehmigt die in das Budget für außerordentliche Verwendungen für das Rechnungsjahr 1911 eingestellten Veranschlagungen (Verhdlg. S. 663 ff. u. S. 1117 ff.) mit Ausnahme der folgenden Posten, welche unter Vorbehalt einzustellen sind:

I. Einnahmen. (Verhdlg. S. 665).

7. Gaswerk, Tilgung zc.	M	594 640,—
9. Elektrizitätswerk, Tilgung zc.	"	429 800,—

II. Ausgaben. (Verhdlg. S. 667).

5. Gaswerk, Tilgung	"	434 640,—
6. Gaswerk, Zinsen	"	529 920,—
7. Gaswerk, Reinertrag	"	1 520 000,—
12. Elektrizitätswerk, Tilgung	"	349 800,—
13. Elektrizitätswerk, Zinsen	"	294 300,—
14. Elektrizitätswerk, Reinertrag	"	777 000,—

Die Bürgerschaft stimmt den von der Deputation für die Unterweserkorrektur in ihrem Begleitbericht (Verhdlg. S. 711—714) gestellten Anträgen zu und bewilligt die neu beantragte Summe von 445 000 M.

Sie erinnert an ihren Beschluß vom 6. April 1910 (Verhdlg. S. 375), betreffend Erhöhung der Beiträge der Anlieger zu den Anlagelasten der Straßen sowie zu den Kosten der Erwerbung des Straßengrundes, und ersucht den Senat, die in Frage kommenden Behörden zu veranlassen, daß der gewünschte Bericht baldmöglichst erstattet werde.

2. Nachbewilligungen.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht der Finanzdeputation (Verhdlg. S. 1147) dankend entgegen.

3. Änderung des § 61 der Erbe- und Handfestenordnung.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 1146) mit der Änderung, daß es in der letzten Reihe statt „gleichwohl“ heißen soll „nicht“.

4. Überschreitung der für die Neupflasterung am Kaiser Wilhelmplatz und am Markt von Senat und Bürgerschaft bewilligten Kosten und Profilverhältnisse dieser Pflasterstrecken.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 1122 ff.) dankend entgegen.

5. Ergänzung der Kommission wegen des Neubaus eines Polizeibureaus für den V. Distrikt.

Die Bürgerschaft wählt an Stelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Herrn Fr. C. Schröder Herrn Chr. Specht.

6. Ergänzungswahlen.

Die Bürgerschaft wählt an Stelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Herrn Gustav Pagenstecher

- a. in das Bürgeramt Herrn G. A. Wuppesahl,
 - b. in die Deputation für Häfen und Eisenbahnen Herrn W. Cramer,
 - c. in den Vertrauensauschuß Herrn C. Krug,
- ferner an Stelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Herrn Fr. C. Schröder
- d. in die Schuldeputation Herrn F. A. von Nebel.

7. Antrag, betreffend die privaten Lehrerinnenseminare.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen,

- 1) wie die beiden privaten Lehrerinnenseminare in den Stand gesetzt werden können, zunächst bis zur endgiltigen Erledigung der Mädchen-schulreform ihren Betrieb unter Anpassung ihrer Anstalten an die in Preußen für höhere Seminare gestellten Anforderungen fortzusetzen,
- 2) ob sich die Einführung von Übergangsbestimmungen für die Errichtung des Volksschullehrerinnenseminars dahingehend empfiehlt, daß die Mädchen, welche schon jetzt ein Seminar besuchen, auch von diesem nach den bestehenden Vorschriften ausgebildet werden können.

Mitteilung des Senats

vom 10. November 1911.

1. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1911.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 8. November d. J. zu.

2. Antrag, betreffend die privaten Lehrerinnenseminare.

Der Senat hat die Schuldeputation dem Ersuchen der Bürgerschaft entsprechend mit einer schleunigen Berichterstattung beauftragt.

3. Ankauf des „Tivoli“, An der Weide Nr. 6—13, Kataster-Bezeichnung R 56, Blatt 355.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat zu der obenbezeichneten Vorlage den anliegenden Nachtragsbericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Nachtragsbericht.

Natage.

In dem wegen Ankauf des „Tivoli“ erstatteten Bericht ist gesagt, daß die Unterschrift der Schlesischen Boden-Credit-Aktien-Bank unter dem Vertrage fehlt, weil die Bank wegen ihrer Hypothek eine besondere Löschungsbewilligung erteilt hat. Die Deputation hält es zu aller Sicherheit für richtig, dieser Sachlage entsprechend nunmehr die genannte Bank auch formell ganz aus dem geschlossenen Vertrage herauszulassen. Sie hat deswegen mit Herrn Otto Thor den anliegenden Nachtragsvertrag geschlossen, dessen Genehmigung beantragt wird.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lauts.**

Nachtragsvertrag.

Unterlange.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Herrn Otto Thor, a) als Generalbevollmächtigten des Herrn Louis Aufschs Alvarez, des Eigentümers des Grundstücks An der Weide Nr. 6—13 hier, b) im eigenen Namen, ist im Anschluß an den Vertrag vom 31. Oktober und 4. November d. J. folgender Nachtragsvertrag geschlossen worden.

In dem genannten Vertrage werden am Kopfe die Worte „unter Mitwirkung der Schlesischen Boden-Credit-Aktienbank in Breslau“ und ferner im § 8 Absatz 2 der letzte Satz „Die mitunterzeichnete Schlesische Boden-Credit-Aktienbank bewilligt und beantragt, daß die für sie eingetragene Hypothek im Grundbuch gelöscht wird“, hiermit gestrichen.